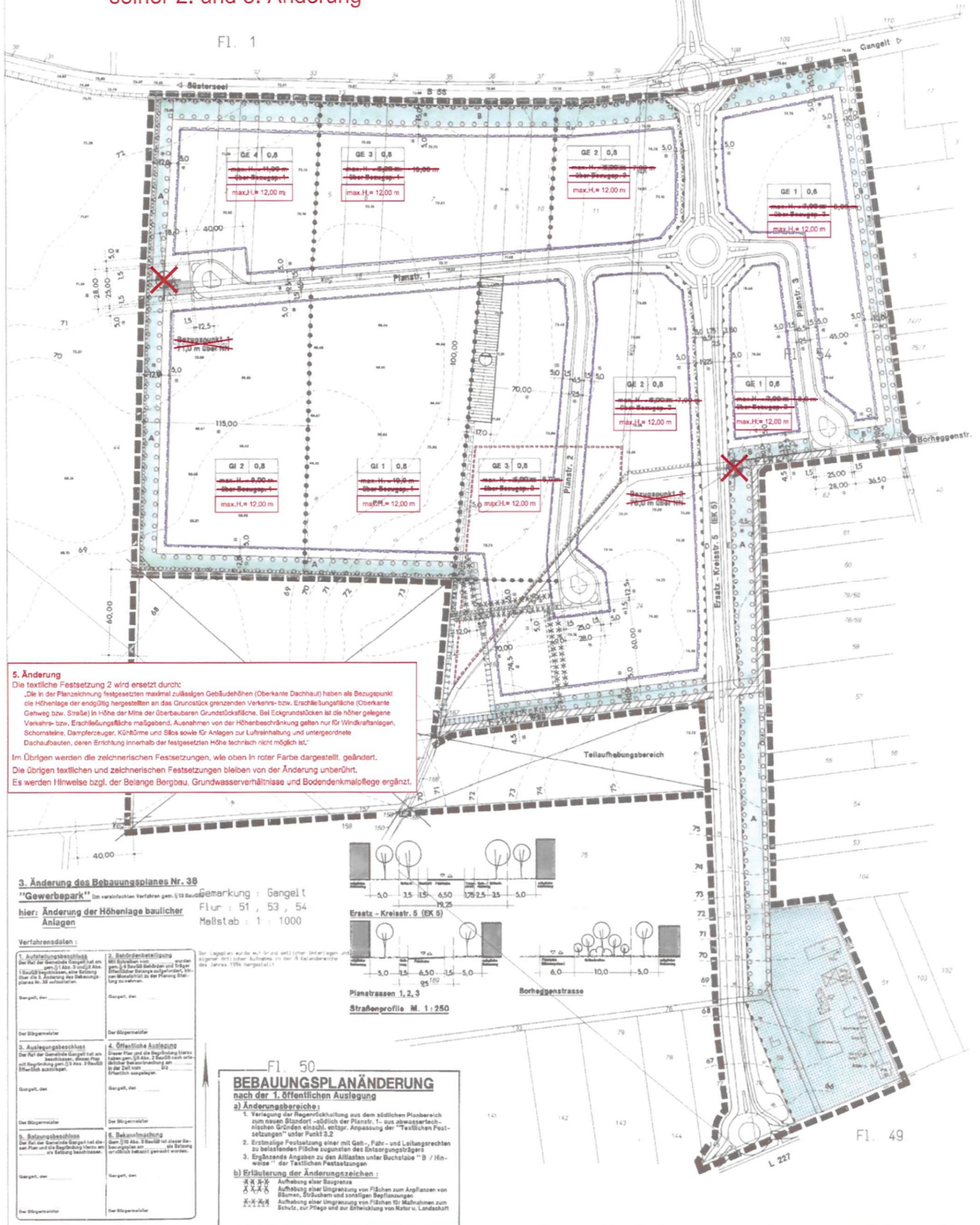


Gemeinde Gangelt

rechtsverbindlich seit
März 2014

Erläuterungskarte zur 5. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 38 -Gewerbepark-
auf Plangrundlage des Geltungsbereiches
seiner 2. und 3. Änderung

ohne Maßstab

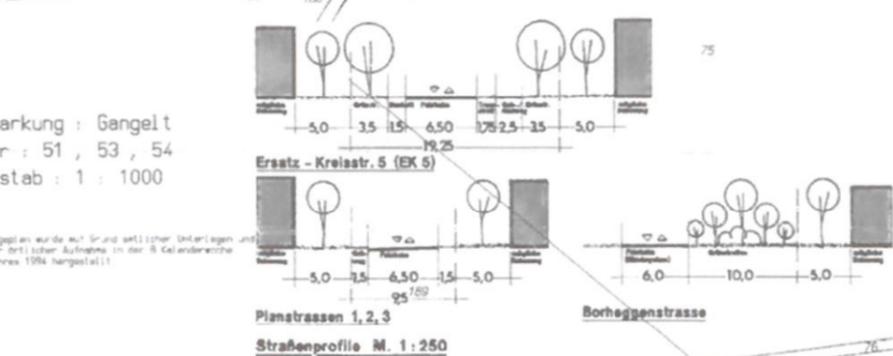


5. Änderung
Die textliche Festsetzung 2 wird ersetzt durch:
„Die in der Planzeichnung festgesetzten maximal zulässigen Gebäudehöhen (Oberkante Dachhaut) haben als Bezugspunkt die Höhenlage der endgültig hergestellten an das Grundstück grenzenden Verkehrs- bzw. Erschließungsfläche (Oberkante Gehweg bzw. Straße) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche. Bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrs- bzw. Erschließungsfläche maßgebend. Ausnahmen von der Höhenbeschränkung gelten nur für Windkraftanlagen, Schornsteine, Dampferzeuger, Kühltürme und Silos sowie für Anlagen zur Luftreinhaltung und untergeordnete Dachaufbauten, deren Errichtung innerhalb der festgesetzten Höhe technisch nicht möglich ist.“
Im Übrigen werden die zeichnerischen Festsetzungen, wie oben in roter Farbe dargestellt, geändert.
Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben von der Änderung unberührt.
Es werden Hinweise bzgl. der Belange Bergbau, Grundwasserverhältnisse und Bodendenkmalpflege ergänzt.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38
"Gewerbepark" (im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB)
Gemarkung: Gangelt
Flur: 51, 53, 54
Maßstab: 1 : 1000

Verfahrensdaten:

1. Aufstellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am ... gem. § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Plan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufzustellen.	2. Behördenstellung Mit Schreiben vom ... an ... wurden ... der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme ...
3. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am ... beschlossen, diesen Plan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 aufzustellen.	4. Öffentliche Auslegung Dieser Plan und die Begründung hierzu haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ... der Öffentlichkeit auszulegen.
5. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat diesen Plan und die Begründung hierzu am ... als Satzung öffentlich bekannt gemacht worden.	6. Bekanntmachung Gem. § 10 Abs. 3 BauGB hat dieser Beschluss am ... als Satzung öffentlich bekannt gemacht worden.



Fl. 50
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
nach der 1. öffentlichen Auslegung

a) Änderungsbereiche:

- Verlegung der Regenrückhaltung aus dem südlichen Planbereich zum neuen Standort -südlich der Planstr. 1- aus abwassertechnischen Gründen einschli. entspr. Anpassung der "Textlichen Festsetzungen" unter Punkt 3.2
- Erstmalige Festsetzung einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche zugunsten des Entsorgungsträgers
- Ergänzende Angaben zu den Alliierten unter Buchstabe "B" / Hinweis "der Textlichen Festsetzungen"

b) Erläuterung der Änderungszeichen:

- X-X-X Aufhebung einer Baugrenze
- X-X-X Aufhebung einer Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- X-X-X Aufhebung einer Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

Fl. 49